

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 472/2022

Sitzung vom 30. März 2023

Postulat (Die ZKB hat in allen Filialen Bargeld am Schalter anzunehmen und auszuzahlen)

Die Kantonsräte Christoph Marty, Zürich, und Patrick Walder, Dübendorf, sowie Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, haben am 12. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Die Zürcher Kantonalbank, die als öffentlich-rechtliche Anstalt vollständig im Eigentum des Kantons Zürich ist, baut an ihren Filialstandorten die Dienstleistung, Bargeld an den Schaltern zu beziehen oder einzuzahlen, kontinuierlich ab. Der Kantonsrat hat im Namen der Eigentümerschaft dahingehend korrigierend einzuwirken, dass die ZKB den verbindlichen Leistungsauftrag einzuhalten hat, dass an allen Filialstandorten Bargeld an den Schaltern einbezahlt und bezogen werden kann.

Begründung:

Bargeldgeschäfte können immer getätigt werden, auch bei fehlender Datenkommunikation, Softwareabstürzen und/oder Strommangellagen und Blackouts. Im Krisenfall ist die Notwendigkeit gegeben, dass sich die Einwohner wenigstens über die Schalter der Staatsbank mit Barmitteln eindecken können. Die Staatsbank hat dies sicherzustellen.

Die meisten Gewerbebetriebe mit Endverbraucherkundenschaft wickeln nach wie vor einen erheblichen Teil ihrer Transaktionen nach wie vor mit Bargeld ab. Dieses müssen sie am Schalter einzahlen können. Auch unsere älteren Mitbürger können oder wollen vielfach nicht bargeldlos bezahlen. Dies ist zu respektieren und von der Staatsbank bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen.

Bargeld ist anonym und ermöglicht seinen Benutzern, ihre Privatsphäre zu wahren. Es darf nicht sein, dass eine öffentlich-rechtliche Institution mithilft, den «gläsernen Bürger» zu schaffen, ebenso wenig, dieser Entwicklung im Sinne eines Kollateralschadens aus Gründen der Ertragsmaximierung Vorschub zu leisten.

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel schreibt im Abschnitt 1, Artikel 3, Abs. 2 unmissverständlich vor, «Schweizerische Banknoten müssen von jeder Person unbeschränkt an Zahlung genommen werden.» Bargeld ist nach wie vor das primäre Zahlungsmittel, auch wenn von vielen Konsumenten bargeldlose Transaktionen mittlerweile aus Bonitäts oder praktischen Gründen vorziehen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

I. Zum Postulat Christoph Marty, Zürich, Patrick Walder, Dübendorf, und Romaine Rogenmoser, Bülach, wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme der Geschäftsleitung des Kantonsrates:

Die Kantonsräte Christoph Marty und Patrick Walder sowie die Kantonsrätin Romaine Rogenmoser haben dem Kantonsrat am 12. Dezember 2022 das titelerwähnte Postulat eingereicht. Am 6. Januar 2023 hat die Geschäftsleitung dieses der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) zugewiesen. Die AWU hat die Zürcher Kantonalbank (ZKB), da es sie betrifft, zur Stellungnahme eingeladen. Diese wurde am 2. März 2023 vom Bankrat beschlossen und der AWU zuge stellt. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsleitung beschlossen.

Die Zürcher Kantonalbank führt darin zunächst ihre Bargeldstrategie näher aus:

Als Finanzdienstleister mit dem dichtesten Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich stellt die ZKB sicher, dass ihre Kundschaft an allen Standorten Bargeld beziehen und einzahlen kann. Wenngleich Bargeld dienstleistungen nicht mehr das zentrale Element der heutigen Kunden bedürfnisse bilden, so sind sie doch in allen Filialen gewährleistet. Allerdings weist die ZKB darauf hin, dass sich der Begriff des «Schalters» eben so gewandelt hat wie die Art und Weise der Erbringung von Bankdienst leistungen. So stehen Bankmitarbeitende heute nicht mehr wie früher hinter einem Panzerglas, sondern begleiten ihre Kundinnen und Kunden an einem Desk oder in einer Selbstbedienungszone, wo Bargeldgeschäfte auch ohne Bankkarte mit Unterstützung der Mitarbeitenden erledigt werden können, sofern man sich ausweisen kann. Dies ist auch bei der ZKB der Fall: An jedem ihrer Standorte sind gemäss ihren Ausführungen Bargeld dienstleistungen möglich, auch für Kundinnen und Kunden, die keine Bankkarte aufweisen und sich nicht selbst am Automaten bedienen wollen oder können. Spezialtransaktionen wie grössere Bargeldbezüge ab Fr. 20 000 sind auf Voranmeldung an allen ZKB-Standorten möglich.

Die ZKB ist überzeugt, dass sie mit dieser Strategie ihrem Auftrag, die Zürcher Bevölkerung mit Bargeld zu versorgen, nachkommt. Sie lehnt daher auch die Forderung des Postulats ab, wonach an allen ZKB-Stand orten (bediente) Schalter für Bargeldbezug und -einzahlung zu betreiben sind.

Als Gründe hierfür nennt sie insbesondere die sinkende Nachfrage nach bedientem Bargeld. Auch dies steht in Zusammenhang mit den ein gangs erwähnten, veränderten Kundenbedürfnissen: Die rasante Ab nahme von bedienten Bargeldbezügen steht der ebenso rasanten Zu nahme von bargeldlosen Transaktionen mit Kredit- und Debitkarten so-

wie TWINT gegenüber. Auch die Nutzung digitaler Kanäle (e-Banking) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die ZKB misst dem persönlichen Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden deswegen nicht weniger Bedeutung bei, verschiebt jedoch den Fokus vermehrt auf finanzielle Beratung in wichtigen Lebensfragen und testet in ausgewählten Filialen auch neue Konzepte aus. Weitere Ablehnungsgründe sind für die ZKB sodann die Konsequenzen, die aus der Umsetzung der Forderung des Postulats bzw. der Rückkehr zu diesem nicht mehr zeitgemässen Filialkonzept entstünden (steigende Opportunitätskosten, Sicherheitsüberlegungen, mangelnde Jobattraktivität). Und nicht zuletzt liegen Strategieentscheide in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Für die AWU sind die Ausführungen der ZKB in Bezug auf die veränderten Kundenbedürfnisse und die Notwendigkeit einer damit einhergehenden, angepassten Strategie bezüglich Bankdienstleistungen nachvollziehbar und überzeugend. Ihre Zusicherung, dass Bargeldbezug und -einzahlung – allenfalls mit Begleitung von ZKB-Mitarbeitenden – weiterhin an jedem Standort möglich sind, ist für die Kommission der wesentliche Grund, dass der Forderung des Postulats unter Berücksichtigung der heutigen Realität Genüge getan ist. Gerade weil es sich aber bisweilen um neue Konzepte handelt, würde sich die Kommission – um Unsicherheiten bei Kundinnen und Kunden vorzubeugen – von der ZKB eine proaktivere Kommunikation wünschen. So hat ihre Bargeldstrategie, wie sie selbst einräumt, in der Anfangsphase zu vereinzelt fehlerhaften Beratungen geführt. Seither wurde verstärkt in die Ausbildung der Mitarbeitenden investiert.

Die Geschäftsleitung beantragt, das Postulat KR-Nr. 47/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Sylvie Matter

Der Generalsekretär:
Moritz von Wyss